

Verbände sehen Naturschutz in Gefahr

Naturschutz Die Umweltkommission des Ständerates will den Schutz von Landschaften und Ortsbildern aufweichen. Natur- und Heimatschützer sehen darin eine Bedrohung für die 41 schützenswerten Objekte im Kanton Luzern.

Chiara Stäheli
chiara.staeheli@luzernerzeitung.ch

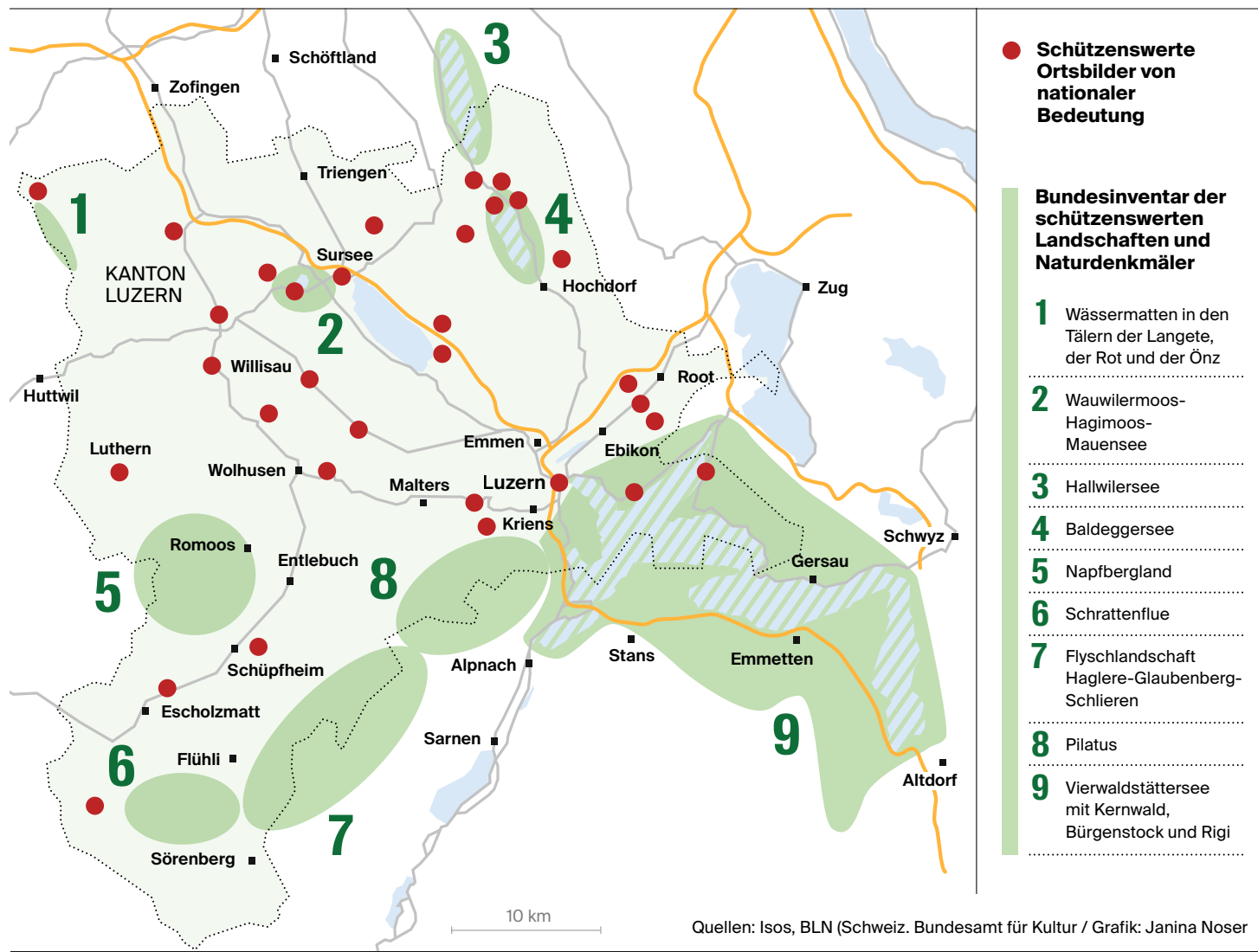
Der Pilatus, der Baldeggersee, die Schratzenflue und das Napfberggebiet – sie alle haben eines gemeinsam: Sie gehören zu den neun Gebieten des Kantons Luzern, die zum Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler zählen. Zudem befinden sich im Kanton 32 schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Darunter historische Städtchen wie Sempach und Willisau, aber auch kleine Weiler und Dörfer.

Geht es nach dem Willen der ständerätlichen Umweltkommission, so sollen künftig Eingriffe in geschützte Landschaften und Ortsbilder auch dann möglich sein, wenn lediglich ein kantonales Interesse vorliegt – mit geltendem Gesetz werden nur Eingriffe bei bedeutenden nationalen Interessen erlaubt. Die Kommission möchte somit den Landschaftsschutz lockern, indem gewichtige kantonale Interessen schwerwiegende Eingriffe in geschützte Landschaften rechtfertigen und ermöglichen können. Dafür hat sie eine Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes in die Vernehmlassung geschickt.

Expertengutachten verlor an Gewicht

Einer, der sich gegen das Vorhaben der Umweltkommission wehrt, ist Conrad Wagner. Der Präsident des Innerschweizer Heimatschutzes setzt sich insbesondere für jene 32 Ortsbilder ein, die im Kanton Luzern von nationaler Bedeutung sind. «Der Vorschlag der Kommission schränkt die Schutzwirksamkeit ein. Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder hätte keine Bedeutung mehr, denn jeder Kanton könnte dann auch bei geschützten Objekten ohne Rücksicht eingreifen.»

Bisher habe ein Expertengutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), welches ein Objekt als schützenswert deklarierte, entsprechende Eingriffe wegen



Natur- und Heimatschutz vorhanden sei. «Und weil die Beschlüsse der Kantone aufgrund des Beschwerderechts bis vor Bundesgericht angefochten werden können, können Kantone garantiert keine willkürlichen Entscheide vornehmen.»

Kanton befürchtet Kontroversen

Thomas Buchmann, Departementssekretär des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, sieht Vor- und Nachteile im Vorschlag der ständerätlichen Kommission: «Bisher kann man nur in geschützte Objekte eingreifen, wenn nationale Interessen vorliegen, die gleich oder höher gewichtet werden als diejenigen für den Schutz der Natur. Neu sollen auch wichtige kantonale Interessen eine Rolle spielen – Voraussetzung ist aber nach wie vor, dass es sich beim Eingriff um die Erfüllung einer Bundesaufgabe handelt.» Ob mit dieser neuen Regelung tatsächlich mehr Spielraum für die Kantone bestehe und damit eine Abschwächung des Naturschutzes verbunden sei, werde unterschiedlich beurteilt.

«Schliesslich ist es eine Frage der Gewichtung. Einerseits sind der Naturschutz und eine intakte Landschaft ein sehr hohes Gut. Andererseits gibt es wichtige Vorhaben zur Erfüllung von Bundesaufgaben, die nur mit einem Eingriff in ein geschütztes Gebiet umgesetzt werden können.» Als Beispiel nennt er die erneuerbaren Energien. Deren Nutzung ist gemäss dem Energiegesetz des Bundes seit vergangenem Jahr von nationalem Interesse. So können Wind- und Wasserkraftanlagen ab einer bestimmten Grösse nach einer entsprechenden Interessenabwägung auch in geschützten Gebieten erbaut werden. Allgemein sei der Naturschutz in den letzten Jahren unter Druck geraten, sagt Buchmann: «Der Naturschutz wurde in den vergangenen Jahren tendenziell immer weiter aufgeweicht. Der Vorschlag aus dem Ständerat wird daher wohl kontrovers diskutiert werden.»

der nationalen Bedeutung stets verhindert. «Die Verbindlichkeit der Gutachten der nationalen Kommission würde mit der Anpassung des Naturschutzgesetzes aber massiv geschwächt», so Wagner.

Als aktuelles Beispiel für eine Intervention des Heimatschutzes nennt Wagner das Gewerbegebäude der CSS im Tribschenquartier: «Die Eigentümerin möchte das Gebäude nicht unter Schutz stellen und später abbrechen, der Kanton hat eine Unterchutzstellung abgelehnt. Nun haben sowohl der Innerschweizer als auch der Schweizer Heimatschutz jedoch Beschwerde eingereicht, da es unserer Ansicht nach unter Schutz gestellt werden sollte.» Die Beschwerde sei noch hängig. Wenn also die

ENHK das Gebäude als schützenswert befindet, kann die CSS das Gebäude nicht abreißen, da ein nationales Interesse zur Erhaltung vorliegt.

Unterstützung erhält der Heimatschutz von Pro Natura Luzern. Geschäftsführer Samuel Ehrenbold: «Die geplante Revision gefährdet wertvolle Landschaften und Naturdenkmäler – spricht: das kulturelle Erbe der Schweiz. Pro Natura setzt sich mit Vehemenz gegen eine flächige Schwächung des Natur- und Heimatschutzes ein.» Ein Dorn im Auge ist der Naturschutzorganisation insbesondere, dass künftig zusätzliche Bauvorhaben innerhalb der geschützten Gebiete ermöglicht werden sollen, sofern Interessen von kantonaler Bedeutung dafür sprechen. «Für die

Umweltverbände verletzt die vorgesehene Gesetzesrevision den Verfassungsauftrag und damit den Volkswillen, diese Landschaften ungeschmälert zu erhalten», so Ehrenbold.

Luzerner Ständerat verteidigt Vorschlag

Mit den Behauptungen der Umweltverbände ist der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller nicht einverstanden. Er ist Mitglied der Umweltkommission und sagt: «Mit unserem Vorschlag ist nicht zwingend eine Lockerung des Natur- und Heimatschutzes verbunden. Wir möchten damit lediglich die Kantone stärken und den Stellenwert des Gutachtens der ENHK auf Gesetzesstufe festlegen.» Künftig soll das Gutachten eine von mehreren

Grundlagen für die Entscheidungsbehörde sein, welches in die Beurteilung miteinbezogen wird. «Die Gutachten sind nicht mehr sakrosankt wie bis anhin, sondern sind Teil vieler Aspekte, die bei der Interessenbeurteilung beachtet werden», führt Müller aus.

Er ist überzeugt, dass der Vorschlag seiner Kommission keine Gefahr für die schützenswerten Landschaften und Ortsbilder darstellt: «Die Kantone sind sehr wohl in der Lage, im Spannungsfeld von Nutzungs- und Schutzinteressen verantwortliche Entscheide zu treffen. Überdies bleiben die Anforderungen an Eingriffe in Objekte von Bundesinventaren bestehen.» Es sei davon auszugehen, dass bei den Luzerner Behörden die Sensibilität für den

Küssnacht

SVP erstmals in Küssnacher Exekutive gewählt

Wahlen Die SVP schaffte mit René Hunziker bei den Teilerneuerungswahlen den Einzug in den Bezirksrat. Peter Küng, FDP, lieferte sich mit Mathias Bachmann, CVP, ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Der FDP-Mann schaffte die Wahl zum Säckelmeister mit 223 Stimmen Differenz.

Bei den Teilerneuerungswahlen des Bezirksrats Küssnacht hat die SVP mit René Hunziker gestern erstmals den Einzug geschafft. Er wurde mit 2100 Stimmen gewählt. «Ich freue mich sehr über das respektable Resultat und das Vertrauen, das diesem zugrunde liegt», sagte Hunziker.

Zu besetzen waren fünf Sitze im Bezirksrat. Das beste Ergebnis erzielte Armin Tresch von der CVP, der mit 2236 Stimmen zum Bezirksammann gewählt wurde. «Ich bin zufrieden. Ich dachte nicht, dass das Resultat so hoch ausfallen würde», sagte er.

Die Wiederwahl als Bezirksrat schaffte Emil Gnos, CVP, mit 2103 Stimmen problemlos. «Ich freue mich auf die nächsten vier



Gewählt (von links): René Hunziker (Bezirksrat, SVP), Oliver Ebert (Statthalter, FDP), Armin Tresch (Bezirksammann, CVP), Emil Gnos (Bezirksrat, CVP) und Peter Küng (Säckelmeister, FDP). Bild: Edith Meyer (22. April 2018)

Jahre», bekräftigte Gnos. Schön sei, dass Armin Tresch für das Amt als Bezirksammann am meisten Stimmen erhalten habe. Das zeige, dass die Bevölkerung Tresch unterstütze. «Ich erwarte nun vom Bezirksrat Kollegialität und Loyalität und dass alle Entscheidungen vom gesamten Gremium getragen werden.»

Oliver Ebert, FDP, der seit zwei Jahren das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr unter sich hat, wurde mit 1914 Stimmen als Statthalter gewählt. «Ich bin sehr zufrieden mit dem Resultat, weil ich nur auf den Listen der FDP und SP war.»

Für die FDP zieht Peter Küng mit 1332 Stimmen als Säckelmeister in den Rat ein. «Ich bin

überwältigt, dass ich gewählt wurde, und habe riesig Freude.»

Einen Achtungserfolg erzielte Mathias Bachmann. Er verpasste die Wahl als Säckelmeister um 223 Stimmen. «Ich bedanke mich bei allen, die mich gewählt haben», betonte er und bedauert die tiefe Wahlbeteiligung von 31,8 Prozent. «Ich werde mir nun Gedanken über die Wahlen machen und mich nächste Woche definitiv entscheiden, ob ich am 23. September als Bezirksrat kandidiere.» Dann findet die Ersatzwahl für das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr statt.

Edith Meyer
zentralschweiz@luzernerzeitung.ch